

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung im Fach Französisch

1. Allgemeines und Form der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung im Fach Französisch wird gemäss der „*Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft*“ vom 8. März 2005 durchgeführt. Im Fach Französisch finden eine schriftliche und eine mündliche Prüfung statt.

2. Ziel der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung gibt Auskunft darüber, ob die Kandidatinnen und Kandidaten, die im Fachlehrplan Französisch genannten Ziele erreicht haben. Dabei gilt das Niveau B1 des *Europäischen Sprachenportfolios* als absoluter Minimalstandard.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Schriftliche Prüfung

Dauer

Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten.

Aufbau und Inhalt

In der schriftlichen Prüfung zeigen die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, ob sie die Hauptpunkte verstehen, wenn Standardsprache verwendet wird, und ob sie zu bestimmten vertrauten Themen und Problemen ihre Gedanken auf verständliche Weise formulieren können.

Die im *Fachlehrplan Französisch* aufgelisteten Themenkreise sind dabei massgebend.

Die Prüfung besteht aus fünf Teilen

1. Hörverständnis (ausgehend von Tonaufnahmen mittels Verständnisfragen, *choix multiple* Aufgaben etc.)
2. Leseverständnis (ausgehend von einem authentischen, evtl. leicht bearbeiteten Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel mittels Verständnisfragen)
3. Wortschatz (Synonyme, Antonyme, Wortfamilien etc.)
4. Grammatik (kontextbezogene Einfüllübungen)
5. Schreiben (Verfassen eines eigenen Textes, der auf der Thematik des Leseverständnisses in Teil 2 beruht)

Ablauf

Die Prüfung beginnt mit dem gemeinsamen Hörverständnis. Nach einer ersten Lektüre des Textes in Teil 2 können die Prüflinge die weitere Reihenfolge der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen frei wählen.

Bewertung

Jeder Prüfungsteil macht etwa 20% der Gesamtpunktzahl aus. Eine genügende Leistung erbringt, wer ca. 60% der Gesamtpunktzahl erreicht.

Ein Lösungsschlüssel mit Korrekturanweisungen enthält jeweils die genauen Bewertungsdetails.

Hilfsmittel

Die Prüfung ist ohne Hilfsmittel zu absolvieren, da sich der sprachliche Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen im Rahmen des erworbenen Grundwortschatzes bewegt.

3.2 Mündliche Prüfung

Jede Kandidatin/jeder Kandidat wird einzeln geprüft.

Dauer

Die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten pro Person.

Vorgängig erhält jeder Prüfling 15 Minuten Vorbereitungszeit für das thematische Gespräch und den Einstieg ins Rollenspiel.

Aufbau und Inhalt

Die mündliche Prüfung gibt darüber Auskunft, ob die Kandidatinnen und Kandidaten sich in verschiedenen Situationen des privaten und beruflichen Alltags mitteilen können, sich über persönliche Interessengebiete äussern können und sich aktiv an einem Alltagsgespräch beteiligen können.

Die mündliche Prüfung besteht aus drei Teilen

- Einleitungsgespräch Dauer: ca. 5 Minuten
- Thematisches Gespräch Dauer: ca. 7 Minuten
- Rollenspiel Dauer: ca. 3 Minuten

Einleitungsgespräch

Die Prüflinge stellen sich vor, erzählen über sich und ihr privates und berufliches Umfeld. Themen sind: Familie, Wohnsituation, Freizeit (Hobbys), Beruf und Arbeitsplatz, Schule, Ferien usw.

Thematisches Gespräch

Der zweite Teil besteht aus einem Gespräch zu Themen, die sich im Rahmen des im Unterricht bearbeiteten Stoffes bewegen; sie

sind in einem Themenkatalog aufgelistet, der den Prüflingen einige Zeit vor der Prüfung ausgehändigt wird.

Als Einstieg ins Thema können Bilder oder Kurzaussagen verwendet werden.

Diese Inputs dienen als Ausgangspunkt für das Gespräch und weisen keinen hohen sprachlichen Schwierigkeitsgrad auf.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich beschreibend, erzählend und argumentierend zu den Inputs äussern.

Rollenspiel

Die Prüflinge werden in einem Rollenspiel in eine Alltagssituation versetzt. Sie sollen die ihnen vorgelegten Angaben angemessen ins Gespräch umsetzen.

Ablauf

Das Einleitungsgespräch kann längere Zeit vor der Prüfung vorbereitet werden. Während der Prüfung stellt die Examinatorin oder der Examinator Zwischenfragen, um zu verhindern, dass ein auswendig gelernter Text vorgetragen wird.

Eine Viertelstunde vor der Prüfung wählt jede Kandidatin/jeder Kandidat aus einer Serie von zehn Briefumschlägen einen aus. Darin findet er ein Bilddokument als Einstieg ins thematische Gespräch sowie die Ausgangslage für das Rollenspiel.

Bewertung

An erster Stelle für die Bewertung aller drei Teile steht die Verständlichkeit für die Zuhörenden. Darin enthalten sind die Kriterien Sprachfluss, Wortschatz und Aussprache sowie grammatikalische Korrektheit.

Jeder der drei Teile wird einzeln bewertet.

Für das	Einleitungsgespräch können maximal	5	Punkte,
für das	thematische Gespräch	10	Punkte,
für das	Rollenspiel	5	Punkte,
	Total	20	Punkte

erteilt werden.

Halbe Punkte sind möglich.

Im Einleitungsgespräch darf allgemein strenger beurteilt werden, da dieser Teil gründlich vorbereitet werden konnte.

Im thematischen Gespräch werden auch die farbige Schilderung, der reichhaltige Inhalt und die vielseitige Argumentation zur Beurteilung beigezogen.

Im Rollenspiel sind die Umsetzung der Idee und das sinnvolle Reagieren ebenfalls zu berücksichtigen.

Hilfsmittel

Während der 15-minütigen Vorbereitungszeit dürfen sich die Kandidatinnen und Kandidaten zum zweiten und dritten Teil Notizen machen, die sie während der Prüfung benutzen dürfen. Die ausgehändigten Unterlagen sind zusammen mit den Notizen am Ende der Prüfung der Examinatorin beziehungsweise dem Examinator abzugeben.

Der Gebrauch von Hilfsmitteln wie Wörterbücher jeglicher Art ist nicht gestattet.

Besonderes

Die Note wird im Einvernehmen von Expertin/Experte und Examinatorin/Examinator gesetzt.

Die Examinatorin/der Examinator leitet das Prüfungsgespräch; die Expertin/der Experte führt das Protokoll.